PB.W-01-686

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum:	25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 685 bis 692:
und setzen uns für eine ambitionierte Ausgestaltung eines solchen Country-by-Country-Reportings auf europäischer Ebene ein. ~~In Europa führen~~Aufbauend auf den aktuellen Vorschlägen der Biden-Regierung werden wir ~~eine gemeinsame Bemessungsgrundlage~~uns für ~~die Unternehmenssteuern und~~ einen Mindeststeuersatz von mittelfristig 25 Prozent ohne Ausnahmen ~~ein~~und eine umfassende Reform der Besteuerung multinationaler Konzerne stark machen. Google, Facebook und Co. werden mit einer Digitalkonzernsteuer endlich angemessen in Deutschland und in Europa besteuert. Ziel muss sein, dass sie wie der Buchlanden oder das Cafe an der Ecke ihren fairen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Zusätzlich wollen wir zur Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbs als dritte Säule einen pandemiespezfischen Ausgleich krisenbedingter Gewinne und Verluste und eine gewinnunabhängige Abgabe auf digitale Monopole prüfen. Banken und Steuerberater*innen verbieten wir, Geschäfte in Steuersümpfen zu tätigen oder dorthin zu vermitteln. ~~Wir~~In der EU setzen wir uns dafür ein, auch in Steuerfragen zu Mehrheitsentscheidungen ~~in der EU überzugehen~~überzugehenund eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern zu schaffen. Soweit europäische Einigungen nicht gelingen, gehen wir voran, in verstärkter Zusammenarbeit oder

Begründung

Die Anpassungen greifen die neusten Entwicklungen der internationalen Steuerdebatte seit dem Antritt der Biden-Administration auf. Es besteht die Hoffnung, dass es mit den Ankündigungen der USA die historische Möglichkeit gibt gemeinsame Beschlüssen auf OECD Ebene gegen das internationale Steuerdumping zu verankern. Europa und die zukünftige Bundesregierung sollten sich hinter diese Vorschläge stellen und die ausgestreckte Hand der US-Regierung ergreifen.

Unbenommen davon besteht weiterhin die Gefahr eines Scheiterns der internationalen Verhandlungen oder eines aus unserer Sicht unzufriedenstellenden Kompromisses, der im Gegenteil den internationalen Steuerwettbewerb weiter anheizen könnte. Gerade die internationale Neuverteilung der Besteuerungsrechte und die Erfassung digitaler Geschäftsmodellen stellen weiterhin eine große Herausforderung dar. Für diesen Fall setzen wir uns für weitere europäische und nationale Maßnahmen ein, die parallel zu den laufenden OECD Verhandlungen vorbereitet werden sollten.

Erklärtes Ziel sollte dazu bleiben die gegenwärtig steuerlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen der Digitalkonzerne zu beenden und diese in der Besteuerung mit anderen vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen gleichzusetzen.

Ebenso sollten im Zuge der aktuellen Pandemie und der staatlich Interventionen in die Wirtschaft Instrumente für einen pandemiespezfischen Ausgleich staatlich bedingter Gewinne und Verluste zur

Widerherstellung eines fairen Wettbewerbs geprüft werden. Dies wird unter anderem derzeit vom IWF und anderen internationalen Organisationen diskutiert.